

Information für die Bürger im Verbandsgebiet des AZV Pfattertal über den weiteren Ablauf der Gebührenabrechnung nach dem Urteil des VG Regensburg vom 24.10.2011

1. Es muss abgewartet werden, bis das schriftliche Urteil zur mündlichen Verhandlung vom 24.10.2011 des VG (Verwaltungsgericht) Regensburg vorliegt.
2. Liegt das schriftliche Urteil vor, ist von der Verbandsversammlung des AZV Pfattertal zu entscheiden, ob Berufung eingelegt oder das Urteil rechtskräftig wird.
3. Wird Berufung eingelegt, bleibt bis zur Entscheidung des VGH (Verwaltungsgerichtshof) München alles vorerst wie bisher.
4. Wird keine Berufung eingelegt, wird das Urteil des VG Regensburg rechtskräftig. Vom VG Regensburg wurde der Gebührenteil der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes für nichtig erklärt und muss nach Vorliegen der Neukalkulation rückwirkend neu erlassen werden, damit eine Rechtsgrundlage für die Erstellung der Gebührenbescheide vorhanden ist.
5. Die neue Gebührenkalkulation, in der die Beanstandungen des VG Regensburg berücksichtigt werden, wird für die Abrechnungszeiträume 01.06.2009 bis 30.09.2011 wegen des tatsächlichen niedrigeren Wasserverbrauchs eventuell zu einer höheren Gebühr führen. Auf Grund des VG-Urteils ermäßigen sich zwar die anzusetzenden Kosten. Aber eine weitere Folge davon ist, dass diese Kosten durch den tatsächlichen niedrigen Wasserverbrauch geteilt werden. Im Ergebnis führt dies, trotz der Berücksichtigung der Beanstandungen des VG eventuell zu höheren Gebühren.
6. Der zukünftige Gebührensatz (4,40 € ab Oktober 2011 – Sept.2015) wird sich auf Grund der Neukalkulation eventuell reduzieren, da der Anteil aus der Nachkalkulation (2007-2011) wegfällt.

Wie geht's weiter?

- Falls Berufung eingelegt wird:
Es passiert bis zur Entscheidung des VGH München gar nichts, es bleibt also zunächst bei den bis 30.09.2011 geltenden 3,89 € und der ab 01.10.2011 geltenden 4,40 € Schmutzwassergebühr.
- Falls keine Berufung eingelegt wird:
Es ist so schnell wie möglich eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen. Liegt diese vor, wird diese der Verbandsversammlung vorgelegt, die dann über einen Neuerlass der Gebührensatzung und damit auch über die Gebührenhöhe entscheiden muss. In diesem Fall wird sich die Erstellung der Gebührenabrechnung für den Zeitraum vom 01.06.2009 bis 30.09.2010 (rückwirkend) und vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 voraussichtlich um ca. 1 bis 2 Monate verzögern. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.